


SicherheitsProfi

ENTSORGUNG

Das Magazin der  BG Verkehr



Ersthelfer in | 8 kleinen Teams

Gefährlicher Querverkehr | 14

Wie Corona den Alltag verändert | 16

Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

- 4 Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

SICHER ARBEITEN

- 8 Ein Ersthelfer muss mit
Was kleine Teams
beachten müssen
- 10 Prioritäten setzen
Belastungen im Arbeitsalltag
früh erkennen und entschärfen
- 12 Interview
So nützt die Gefährdungs-
beurteilung dem
gesamten Betrieb
- 14 Gefährlicher Querverkehr
Beinah-Unfall auf
einer Wohnstraße
- 16 Ein Jahr mit Corona
Interview und
Erfahrungsberichte

VERSICHERT & GESUND

- 18 Rechtstipp und Kurzmeldungen
- 20 Balance halten
Training für den
Gleichgewichtssinn

SERVICE

- 22 Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann
- 22 Impressum
- 23 Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr





8



Titelbild: Oлександр Луценко; picture alliance/dpa | Julian Stratenschulte; IMAGO (Michael Westermann und Sabeth Stickleth); Adobe Stock (Guntar Feldmann)



Sabine Kudzielka

Vorsitzende der
Geschäftsführung der
BG Verkehr

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Krise trifft viele Menschen nicht nur finanziell hart, sie geht im wahrsten Sinne des Wortes auf die Nerven. Materielle Sorgen, Vereinzelung im Homeoffice und natürlich die Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus verbinden sich mitunter zu einer brisanten psychischen Ausnahmesituation. Unsere Redaktion hat das Thema zusammen mit einer Arbeitspsychologin der BG Verkehr in dieser Ausgabe aufgegriffen.

Sehr empfehlen möchte ich Ihnen außerdem das Interview mit Martin Küppers, unserem Experten für Arbeitssicherheit und Regelwerk, zum Thema Gefährdungsbeurteilung. Viele Führungskräfte fremdeln nach wie vor mit diesem zentralen Instrument für den Arbeitsschutz. Küppers plädiert für eine integrierte Herangehensweise beim Arbeitsschutz. Denn funktionierender Arbeitsschutz sichert den Betrieb auch wirtschaftlich ab.

Eine gute Nachricht zum Schluss: Die BG Verkehr hat wieder einen Vorstandsvorsitzenden auf Versichertenseite. Der Oldenburger Hanno Harms wurde zum Nachfolger des verstorbenen Wolfgang Steinberg gewählt. Der frühere Vorsitzende der Vertreterversammlung der Unfallkasse Post und Telekom ist durch langjährige Mitarbeit in zahlreichen Gremien der BG Verkehr als engagierte und verlässliche Persönlichkeit bekannt.



Arbeit auch am Wochenende

Der anhaltende Boom im Onlinehandel sorgt bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten für einen enormen Aufschwung. Zwei von drei Erwerbstätigen (63 Prozent) in der Branche arbeiteten laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2019 auch an Wochenenden und an Feiertagen. Damit ist ihr Anteil wesentlich höher als in der Gesamtwirtschaft (36 Prozent). Auch Nacharbeit ist in der Branche verhältnismäßig häufig: 15 Prozent der Beschäftigten arbeiteten zumindest gelegentlich zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens; unter allen Erwerbstätigen insgesamt waren es elf Prozent.

+ www.destatis.de

Infektionsschutz: Hilfestellung für Unternehmen

An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten? Auch für die bei der BG Verkehr versicherten Betriebe der Entsorgungswirtschaft gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der Arbeitsschutzstandard und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie deren branchenbezogenen Konkretisierungen durch die BG Verkehr.

Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

Zum Schutz von Beschäftigten vor einer Corona-Infektion hat die BG Verkehr eine Vielzahl von Medien und Informationen für verschiedene Branchen herausgegeben. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und erweitert. In unserem Downloadcenter finden Sie Infoblätter,

Mehr Verkehrsmeldungen mit DAB+

Alle Radios in Neuwagen müssen seit dem 21. Dezember 2020 DAB+ (Digital Audio Broadcast) empfangen können. Damit setzt Deutschland eine EU-Regelung in nationales Recht um. Das digitale Radio bietet mehr Programme, einen stabilen Empfang und eine verbesserte Wiedergabequalität. Die bundesweit ausgestrahlten Programme sind zudem auf einheitlichen Frequenzen zu empfangen. Ein weiterer Vorteil: Stau-Informationen können schneller und genauer übermittelt werden. Möglich ist das, weil DAB+ größere Datenmengen mit einer viel höheren Geschwindigkeit übertragen kann. Ein Internetzugang ist dafür nicht erforderlich. Das Signal wird terrestrisch via Antenne übertragen.

+ www.dabplus.de

Gefährlicher Transport

Seit diesem Jahr gelten Neuregelungen in den Anlagen zum „Überkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR 2021). Einige Änderungen betreffen den Transport von Lithiumbatterien. Die neuen Sondervorschriften regeln die Gefahreneinschätzung bei Altbatterien und bieten Erleichterungen in den Begleitpapieren. Das Kennzeichen für Lithiumbatterien wird verkleinert. Beim Transport der Batterien wird nicht nur nach deren Zusammensetzung, sondern auch nach dem Zustand unterschieden: Je nachdem, ob eine Batterie nicht mehr hinreichend ladefähig, defekt oder „kritisch defekt“ ist, gelten verschiedene Verpackungsanweisungen.



+ Weitere Informationen gibt der „Leitfaden ADR 2021“, den der Bundesverband Spedition und Logistik herausgegeben hat: www.dslv.org



Unterweisungskarten, Handlungshilfen, Aushänge und Faktenblätter, die in Pandemie-Zeiten Hilfestellung geben. Zudem gibt es spezielle Hinweise zum Infektionsschutz bei der Arbeit in der Abfallsammlung, -sortierung und -behandlung.

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 20259652

Frankreich warnt vor totem Winkel



In Frankreich ist es seit Anfang des Jahres Pflicht, an Fahrzeugen über 3,5 Tonnen Hinweise auf den toten Winkel anzubringen. Davon betroffen sind auch ausländische Fahrzeuge. Mit dieser Maßnahme will das französische Innenministerium Unfälle mit Fahrradfahrern und zu Fuß Gehenden reduzieren. Die Aufkleber müssen an den Seiten und am Heck des Fahrzeugs angebracht werden. Kaufen kann man die Aufkleber nach Angaben des ADAC an Tankstellen in Grenznähe oder im Onlinehandel. Der Automobilclub weist darauf hin, dass von der neuen Kennzeichnungspflicht auch Wohnmobile betroffen sind. Für die ersten zwölf Monate gilt eine Übergangsfrist.

Aktuelle Unfallmeldungen

Durchschuss

Ein Kanalreiniger säuberte mit einem Hochdruckschlauch ein Drainagerohr. Da er sein Saug-Spülfahrzeug nicht optimal zum Drainageschacht aufstellen konnte, führte er den Schlauch mit den Händen. An einer Stelle trat aus einer Schadstelle des Schlauchs ein feiner Wasserstrahl mit ca. 150 bar aus. Der Strahl drang durch den Schutzhandschuh und brach einen Zeigefingerknochen des Kanalreinigers.

Reingefallen

Ein Fahrer beförderte Kunststoffabfälle mit einem Abrollkipper zu einer Müllumladestation. Nach Entfernen der Absturzsicherung fuhr er rückwärts an den Eingabetrichter und öffnete den Container. Dabei fiel unbemerkt Kunststoffgranulat auf den Boden. Als er wieder zum Führerhaus gehen wollte, rutschte er auf dem Granulat aus und fiel rückwärts ca. 4,5 Meter in den Trichter.

Zu schnell geschlossen

Mitarbeiter eines Wertstoffhofs reparierten einen umgefahrenen Zaunpfosten. Abschließend sollte noch eine zum Aufstellen verwendete Rundschlinge entfernt werden. Ein Mitarbeiter hingte diese hierzu in die Klaue eines leicht geöffneten Mehrschalengreifers ein. Als sich der Mitarbeiter aufrichtete, glaubte der Baggerführer, der Anschlagvorgang sei beendet, und schloss den Greifer. Der rechte Unterarm des Mitarbeiters wurde dadurch schwer gequetscht.

© contenova UG; Adobe Stock (franz12; sirastock); securite-routiere.gouv.fr; picture alliance / Jens Kalaene/dpa-Zentralbild/dpa | Jens Kalaene

Hilfe beim Arbeitsschutz



Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) unterstützt Betriebe dabei, die Organisation des Arbeitsschutzes zu verbessern. Die BG Verkehr bietet dazu einen Leitfaden an, der bei der Einführung eines AMS hilft. Er beschreibt, welche gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen gestellt werden, und macht klar, wo es im Betrieb noch Handlungsbedarf gibt. Erhältlich ist der Leitfaden jetzt in der vierten Auflage als Loseblattsammlung mit dazugehörigem USB-Stick. Er enthält Arbeitshilfen als editierbare Vorlagen, die an die betrieblichen Erfordernisse angepasst und für die AMS-Dokumentation genutzt werden können.

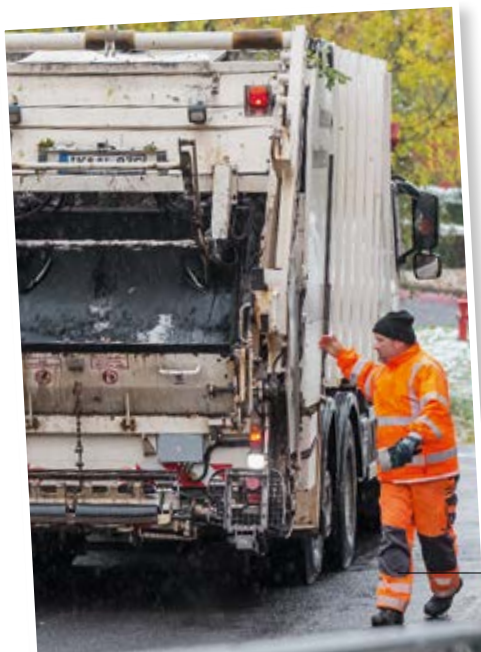
+ www.bg-verkehr.de | Webcode: 14862498

Damit Masken nicht gefährden

Die Initiative „Mülltrennung wirkt“ warnt, dass gebrauchte Masken potenziell infektiös sind. Deshalb sollten sie in gut verschlossenen Plastikbeuteln in den Restmüll gegeben werden, um etwa Mitarbeitende der Entsorgungsfirmen vor Ansteckung zu schützen. OP-Masken bestehen aus Papiervlies, partikelfiltrierende Halbmasken, wie FFP2-Masken, aus Filtervlies. Diese sind Einwegprodukte und nur für die einmalige Nutzung geeignet.

Haushalt und Gefahr-tarif beschlossen

In einem schriftlichen Abstimmungsverfahren verabschiedete die Vertreterversammlung im Dezember den Haushalt der BG Verkehr für das Jahr 2021. Angesichts der Corona-Pandemie seien sich Verwaltung, Vorstand und Vertreterversammlung einig gewesen, den Haushalt so eng wie möglich zu fassen, so Sabine Kudzielka, Vorsitzende der Geschäftsführung. Ebenfalls beschlossen wurde ein neuer Gefahr-tarif, der zum 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Er gilt erstmals gleichermaßen auch für die Unternehmen der ehemaligen See-BG, die zum 1. Januar 2010 mit der damaligen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen zur BG Verkehr fusionierte. Der Gefahr-tarif liegt jetzt dem Bundesamt für Soziale Sicherung zur Genehmigung vor.



Harms zum Vorstands- vorsitzenden gewählt



© Mario Dirks Photographie/Oldenburger

Der Vorstand der BG Verkehr hat Hanno Harms (55) in einer schriftlichen Abstimmung einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden der BG Verkehr auf Versichertenseite gewählt. Harms übernimmt die Position gemeinsam mit Klaus Peter Röskes, der die Arbeitgeberseite vertritt. Die Vorstandsmitglieder entschieden sich damit für eine interne Nachfolge des im Oktober 2020 verstorbenen Wolfgang Steinberg.

Harms gehört dem Vorstand der BG Verkehr bereits seit 2017 an. In der Selbstverwaltung der BG Verkehr ist er seit 2016 aktiv, nachdem die damalige Unfallkasse Post und Telekom (UK PT) mit der BG Verkehr fusionierte. Harms war als Vorsitzender der Vertreterversammlung der UK PT maßgeblich am Zustandekommen und der Ausgestaltung der Fusion beteiligt. Er ist hauptberuflich Bereichsleiter

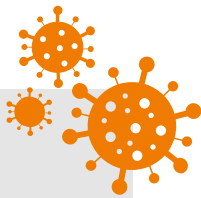
Telekommunikation im Fachbereich Telekommunikation/IT der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi im Landesbezirk Niedersachsen/Bremen.

„Ich bin ein leidenschaftlicher Anhänger der sozialen Selbstverwaltung.“

„Als leidenschaftlicher Anhänger der sozialen Selbstverwaltung bedeutet für mich die Arbeit für die BG Verkehr Verpflichtung zur Selbstgestaltung. Unser Ziel ist dabei die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Träger der gesetzlichen Sozialsysteme im Interesse der Versicherten und der Mitgliedsunternehmen“, sagte Harms nach seiner Wahl.

Warum Rückwärtsfahren gefährlich ist

Hundert Meter Fußweg zu einem Abfallsammelplatz, weil das Müllfahrzeug nicht rückwärts vor die eigene Haustür manövrieren soll? Für einige Bürger ist das ein handfester Grund für eine Beschwerde. Wolfgang Laske, stellvertretender Präventionsleiter der BG Verkehr, erklärte deshalb im Dezember in der Sendung „Markt“ des Norddeutschen Rundfunks die Gefahren beim Rückwärtsfahren. Besonders ging Laske auf die Vorschriftenlage ein. Grundsätzlich gilt, dass Entsorgungsunternehmen die Touren zur Abfallabholung so planen müssen, dass keine Rückwärtsfahrten erforderlich sind. Dafür müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, zum Beispiel bauliche Veränderungen an den Abfallsammelstellen oder Änderungen der Verkehrsführung.



Neu erschienen

Corona-Medien zum Download

Zum Schutz von Beschäftigten vor einer Corona-Infektion bei der Arbeit hat die BG Verkehr eine Vielzahl von Medien und Informationen herausgegeben. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und erweitert. In unserem Downloadcenter finden Sie Infoblätter, Unterweisungskarten, Handlungshilfen, Aushänge und Faktenblätter, die in Pandemie-Zeiten Hilfestellung geben.

+ www.bg-verkehr.de |
Webcode: 20259652



Fensteranhänger zum richtigen Lüften

Ein Fensteranhänger zum Ausdrucken erinnert daran, dass gerade in Pandemie-Zeiten regelmäßig gelüftet werden sollte. Der

Anhänger gibt praktische Tipps zum angemessenen Lüftungsintervall sowie zur Lüftungsdauer und weist per QR-Code den Weg zu einer CO₂-Timer-App.

+ <https://publikationen.dguv.de>

Checkliste zur Arbeit im Homeoffice

Eine Checkliste in Kurz- und in Langform mit konkreten Gestaltungsempfehlungen zur Arbeit im Homeoffice hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung herausgebracht.

+ <https://publikationen.dguv.de>



Neu: Onlineschulungen bei der BG Verkehr

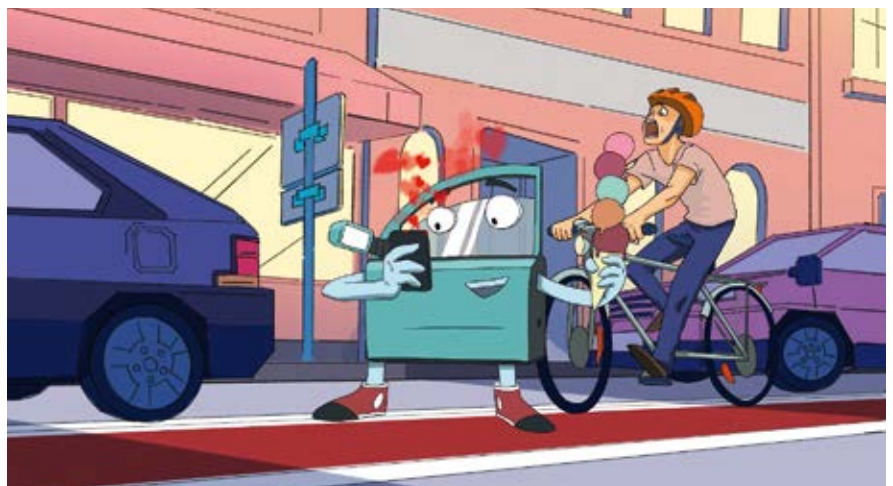
Im Februar 2021 sind die ersten Onlineschulungen der BG Verkehr zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gestartet. Das Angebot richtet sich zunächst an Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte und stellt eine Alternative zu den pandemiebedingt stornierten Seminaren dar. Die Onlineschulungen für Sicherheitsbeauftragte sind in erster Linie auf die Rolle und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten ausgerichtet. In den Onlineschulungen und -workshops für Führungskräfte stehen die Themen Verantwortung und Organisation im Mittelpunkt. Weitere Informationen und Anmeldung über das Internet.

+ www.bg-verkehr.de | Webcode: 20279827

Schlüsselzahl 95 wird abgeschafft

Als Nachweis für die Qualifikation als Berufskraftfahrer gilt bislang der Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein. Ab Mai ersetzt ein Fahrerqualifizierungsnachweis diesen Eintrag. Eine Abholung bei der Fahrerlaubnisbehörde ist nicht mehr erforderlich, denn der Nachweis kann per Post zugestellt werden. Weiterer Vorteil: Die Ausstellung ist auch bei ausländischen Führerscheinen möglich. Im Mai wird nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums ein zentrales Register beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) seinen Betrieb aufnehmen.

+ www.bmvi.de



Wenn die Autotür zum Leben erwacht

Immer wieder stürzen Radfahrer, weil Pkw-Insassen die Tür öffnen, ohne vorher nach hinten zu schauen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat will deshalb Autofahrer und ihre Beifahrer für diese Art von Unfällen sensibilisieren. Dazu setzt er animierte Kurzfilme ein, in denen die Autotür zum Leben erwacht.

+ www.dvr.de

Auch in kleinen Teams braucht man einen betrieblichen Ersthelfer. Ein schwerer Unfall war Anlass, das Thema erneut aufzugreifen.

Ein Ersthelfer muss mit

Als er sich hinter dem Fahrzeug befand, geriet ein Abfallwerker unter das rückwärts fahrende Abfallsammelfahrzeug. Er wurde überrollt und schwer verletzt. Die Abfallsammlung ist nicht ohne Grund so zu planen, dass das Rückwärtsfahren möglichst vermieden wird, denn es stellt jedes Mal hohe Anforderungen an alle Beteiligte. Aber in diesem Artikel geht es nicht um die Rückwärtsfahrt, sondern um die Erste Hilfe.

Im geschilderten Fall gab es im Team des Abfallsammelfahrzeugs keinen ausgebildeten Ersthelfer. Der Fahrer stand unter Schock und konnte nicht reagieren. Wertvolle Minuten vergingen, bis jemand dem Schwerverletzten kompetent beistehen konnte. Wäre dem Fahrer eine andere Reaktion möglich gewesen, wenn er anders qualifiziert gewesen wäre? Wir wissen es nicht. Fakt ist aber, dass an Bord eines Abfallsammelfahrzeugs immer ein betrieblicher Ersthelfer sein muss (außer bei Ein-Mann-Besatzung).

Regel für Mehrfachbesatzung

Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, in ihrem Betrieb die Erste Hilfe zu organisieren. Dies bedeutet, dass die notwendigen Einrichtungen, Sachmittel und geschultes Personal zur Verfügung stehen müssen. Oft besteht Unklarheit darüber, was genau unter „erforderlichem Personal“ zu verstehen ist. Die Antwort steht in der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, im § 26 (1): Bei zwei bis 20 an-

© picture alliance/SZ Photo | Lukas Barth; contenova



1. Absichern/Eigenschutz

2. Notruf/Sofortmaßnahmen

Ein betrieblicher Ersthelfer kann im Ernstfall Leben retten! Deshalb ist es so wichtig, dass er immer zur Verfügung steht, egal in welchem Team, an welchem Ort und zu welcher Zeit.

wesenden Versicherten muss mindestens einer als Ersthelfer ausgebildet sein.

Bei der Abfallsammlung werden die Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte mobil an wechselnden Orten ausgeführt. Das Team besteht in der Regel aus dem Fahrer und den Ladern,

also mindestens zwei Personen. Wegen der ständig wechselnden Einsatzorte während einer Arbeitsschicht kann die Verfügbarkeit eines Ersthelfers vor Ort, wie es an stationären Arbeitsplätzen die Regel ist, nicht ohne Weiteres gewährleistet werden. Zudem gehen die Lader bei der Abfallsammlung unzweifelhaft einer gefährlichen Tätigkeit nach. Das Risiko für einen schweren oder tödlichen Unfall zeigt das eingangs beschriebene Ereignis und so spiegelt es auch die Unfallstatistik der Entsorgungsbranche wider. Somit ist es für Arbeitgeber unumgänglich, ein Teammitglied an Bord des Müllfahrzeugs als Ersthelfer auszubilden und zu benennen, um auch an diesen Arbeitsplätzen der Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gerecht zu werden.

Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer

Wer ein Abfallsammelfahrzeug fährt und den Führerschein nach 2015 gemacht hat, hat bereits eine gültige Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert. Um diese Person auch als betrieblichen Ersthelfer einsetzen zu können, sind lediglich alle zwei Jahre Fortbildungen notwendig.

Wer den Führerschein vor 2015 gemacht hat, muss sich durch einen zusätzlichen Kurs zum betrieblichen Ersthelfer qualifizieren und danach ebenfalls alle zwei Jahre die Fortbildung besuchen.

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer übernimmt auf Antrag die BG Verkehr, denn eine gute Organisation der Ersten Hilfe ist eine Kernaufgabe der Prävention in unseren Mitgliedsunternehmen.



3. Weitere Erste Hilfe

4. Rettungsdienst

5. Krankenhaus

Lkw-Führerschein kann ausreichen

Jeder Fahrer eines Abfallsammelfahrzeugs hat einen Erste-Hilfe-Lehrgang absolviert, um den Lkw-Führerschein zu erhalten. Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung im Oktober 2015 wurde diese Erste-Hilfe-Ausbildung hinsichtlich des Umfangs der Unterrichtseinheiten geändert. Die Schulung entspricht nunmehr dem Ausbildungskonzept der Unfallversicherungsträger und ist inhaltlich identisch mit der betrieblichen Erste-Hilfe-Ausbildung. **Deutschlandweit besteht also seit 2015 eine einheitliche Erste-Hilfe-Ausbildung sowohl für die Ersthelfer im Betrieb als auch für die Bewerber aller Führerscheinklassen.** Somit können Personen, die zum Erwerb des Führerscheins eine Schulung

in Erster Hilfe absolviert haben, auch als Ersthelfer im Betrieb eingesetzt werden. Bedingung: Die Schulung liegt nicht länger als zwei Jahre zurück und fand bei einer von den Unfallversicherungsträgern ermächtigten Ausbildungsstelle statt. Seit 2015 gelten Ausbildungsstellen, die von der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ermächtigt sind, auch als amtlich anerkannt im Sinne der Fahrerlaubnisverordnung (§ 68 FeV).

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation und möglichen Benennung als Ersthelfer im Betrieb oder an Bord eines Abfallsammelfahrzeugs sind dann regelmäßig alle zwei Jahre Fortbildungen notwendig. Die Kosten für diese Aus- und Fortbildung bei einer von den

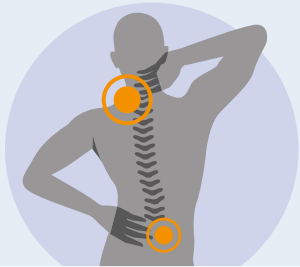
Unfallversicherungsträgern ermächtigten Stelle werden von der BG Verkehr übernommen.

Ist die Erste Hilfe im Unternehmen gut organisiert, können qualifizierte Ersthelfer im Notfall Leben retten. Die Verantwortlichen haben die Gewissheit, ihre Beschäftigten so gut wie möglich vor Schaden zu bewahren, und können dies auch bei einer Unfalluntersuchung nachweisen.

Eva Wilbig

Fachgruppe Entsorgung bei der BG Verkehr

+ Übersicht von ermächtigten Stellen, die Erste-Hilfe-Ausbildung übernehmen
www.bg-qseh.de



1. Starke Beanspruchung des Muskel-Skelett-Systems



2. Demografischer Wandel

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV hat ein Ranking der Trends und Risiken aufgestellt.



3. Fachkräftemangel



4. Arbeitsverdichtung und mehr Verantwortung

Prioritäten setzen

Wer mit Abstand auf den Arbeitsalltag schaut, kann Belastungen besser erkennen und entschärfen. Die BG Verkehr unterstützt Sie dabei.

Vorausschauend zu planen und zu handeln ist im Arbeitsschutz das A und O. Die BG Verkehr wertet kontinuierlich die aktuellen Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus, um Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Verdichtet sich ein Thema zum präventiven Handeln, entwickeln wir Medien oder Seminare, die auf wichtige Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes hinweisen und in der Praxis unterstützen. Eine gute Übersicht über das komplette Angebot – zum Beispiel Filme, Schiebeanimationen, Flyer oder Unterweisungskarten – finden Sie im Internet. Themenschwerpunkte und Lösungen werden darüber hinaus alle zwei Jahre am Stand der BG Verkehr auf der Leitmesse IFAT für die Entsorgungsbranche präsentiert.

Einen abstrakteren Ansatz verfolgt das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Das IFA bittet regelmäßig Präventionsfachleute darum, Trends zu benennen, die auf Sicherheit und Gesundheit der Versicherten besonders großen Einfluss haben, und welche konkreten Gefährdungen bzw. Belastungen sich dadurch ergeben. Die daraus entstehende Übersicht hilft den Praktikern im Betrieb, die Faktoren im Blick zu behalten, die eine Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten darstellen könnten. So wird es einfacher, Prioritäten für die Präventionsarbeit zu setzen.

Gesundheitsschutz konkret

Auf Platz eins der Gefährdungen steht die starke Belastung des Muskel-Skelett-Systems. Dies

dürfte auch die Hauptursache für den überdurchschnittlich hohen Krankenstand in der Entsorgungsbranche sein (rund 26 Fehltage pro Person). Kein Wunder: Während einer Sammeltour schieben und ziehen Abfallwerker mehrere Hundert Sammelbehälter. Schätzungsweise vier Kilometer machen sie pro Tour und bewegen dabei etwa zwölf Tonnen Abfall. Wer hier nicht bewusst Fehlhaltungen vermeidet, wird früher oder später mit Rückenschmerzen zu tun haben. Diese Erkenntnis ist nicht neu – was kann man konkret zur Entlastung tun?

Die Fachgruppe Entsorgung der BG Verkehr hat unter anderem im Internet Empfehlungen veröffentlicht, die wir hier gekürzt wiedergeben:

► **Große zweirädrige Behälter sind besser zu transportieren:** Die Griffe liegen an großen zweirädrigen Abfallsammelbehältern (mit einem Volumen von 240 Litern oder mehr) höher als bei den kleinen zweirädrigen Behältern. Deshalb kann man bei gleicher Füllmenge die 240-Liter-Behälter besser bewegen. Wenn möglich sollte die Unternehmensleitung sich für gewichtsbezogene Abrechnungssysteme entscheiden, bei denen nur große zweirädrige Behälter eingesetzt werden. Grundsätzlich gilt: besser schieben statt ziehen.

► **Gemeinsame Planung verbessert Abläufe:** Bei der Schicht- und Tourenplanung spielen die Pausen eine wichtige Rolle. Binden Sie die Beschäftigten in die Planung ein. Falls zum Beispiel oft Behälter mit vier Rädern transportiert werden müssen, brauchen die Beschäftigten angemessene Erholungszeiten.

Prävention ist eine Führungsaufgabe

In der Entsorgungsbranche leisten Menschen körperlich schwere Arbeit, haben mit gefährlichen Stoffen und komplexen Maschinen zu tun und sind in Spezialfahrzeugen im öffentlichen Verkehr unterwegs. Daraus folgt eine Gefährdungslage, die nur durch spezifisches Branchenwissen und konsequentes Handeln der Führungsverantwortlichen entschärft werden kann. In der Gefährdungsbeurteilung geht es auch darum, die physischen Belastungen zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten festzulegen.

► **Holservice nur ausnahmsweise:** Längere Transportwege und das Bewegen von Abfallbehältern über Treppen und Absätze steigern zusätzlich die Belastung der Mitarbeiter. Daher sollte man diesen Service möglichst vermeiden.

► **Nur intakte Behälter verwenden:** Beschädigte und defekte Tonnen müssen umgehend ausgetauscht werden. Das ist besonders wichtig, wenn Räder und Bremsen beschädigt oder schwergängig sind. Es vereinfacht die Organisation, wenn die Beschäftigten während der Sammeltour defekte Behälter kennzeichnen (zum Beispiel durch einen Aufkleber) und die Disposition informieren.

► **Abfallbereitstellung:** Nehmen Sie wo möglich Einfluss auf die Gestaltung von Abfallbereitstellungsplätzen. Treppen und Absätze zum Beispiel erfordern erhöhten körperlichen Einsatz und dies kann früher oder später zu schmerzhaften Verschleißerscheinungen führen. Deshalb muss der Transport von Behältern mit einem Inhalt ab 110 Litern über Treppen vermieden werden.

► **Genug Zeit nehmen:** Wer ständig im Laufschrift arbeitet, um früher Feierabend zu machen, riskiert eine Überbeanspruchung sowie die Steigerung von Unfallgefahren und ruiniert dadurch seine Gesundheit. Darum sollte es keine Anreize geben, die Schicht früher als vorgesehen zu beenden.

► **Gezielte Kräftigung:** Rückenschule oder medizinische Kräftigungstherapie kann helfen, die Beschäftigten langfristig fit und gesund zu halten. Das ist besonders für diejenigen wichtig, bei denen schon erste Gesundheitsprobleme aufgetreten sind.

Probleme und Lösungen

Eine systematische Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument des betrieblichen Arbeitsschutzes hat sich vielfach bewährt (siehe dazu auch das Interview auf der Folgeseite). Denn auch für alle weiteren Themen aus der „Hitliste“ der Risiken gibt es Lösungen. Und wie gesagt: Wir unterstützen Sie gern!

Eva Wilbig

Fachgruppe Entsorgung bei der BG Verkehr

+ Infos, Medien und Kontakt:

www.bg-verkehr.de | Webcode: 19696253

Infos zur erweiterten Leitmerkmalmethode und Gefährdungsbeurteilung:

www.baua.de



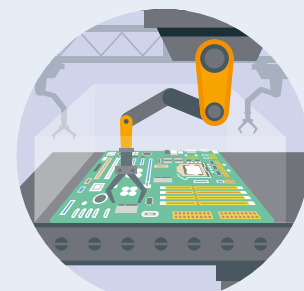
5. Schimmelsporen



10. Sanierungsbedarf (Räume/Ausstattung)



6. Fehlende Anerkennung



11. Recycling-Technologien



7. Interkulturelle Anforderungen



12. Autonome Fahrzeuge



8. Ultraviolette Strahlung



13. Dieselmotoren-Emissionen



9. Komplexe Mensch-Maschine-Schnittstellen



14. Gerüche

Interview

Arbeitsschutz schützt auch den Betrieb

Sind Gefährdungsbeurteilungen nur eine lästige behördliche Pflicht? Martin Küppers, Kompetenzfeldleiter bei der BG Verkehr, hält dagegen. Er sieht sie – richtig angewendet – als Baustein für den unternehmerischen Erfolg.

„Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz“, schreibt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Wird die Unternehmenspraxis dem gerecht?

Wo der betriebliche Arbeitsschutz ohnehin einen hohen Stellenwert hat, ja. Wer nur pflichtschuldig ein Dokument erstellt, verfehlt das Ziel. Eine Gefährdungsbeurteilung bewegt etwas, wenn sie genutzt wird, um für den Betrieb passende Maßnahmen abzuleiten und diese in der Praxis umzusetzen. Ich fürchte, dass längst nicht alle Betriebe auf diesem Stand sind. Es ist wie mit guten Vorsätzen zum neuen Jahr: Tolle Pläne und die Anschaffung einer Sportausrüstung haben noch niemanden fit gemacht. Aber wenn wir es hinbekommen, Bewegung und vernünftige Ernährung in unseren Alltag zu integrieren, tut es uns spürbar gut. Vereinfacht würde ich sagen: Gefährdungsbeurteilung bedeutet, dass ein Betrieb sich aktiv um seinen Arbeitsschutz kümmert und daraus Vorteile oder einen Nutzen zieht.

Woran hakt es?

Oft wird eine Gefährdungsbeurteilung nur gemacht, um behördlichen Anforderungen zu genügen, um sie ins Regal zu stellen und bei Kontrollen vorzeigen zu können. Dann hat sie ihren Zweck verfehlt.

Und wie wird aus einem Ordner oder Datenträger gelebter Arbeitsschutz?

Eigentlich ist die Gefährdungsbeurteilung eine To-do-Liste, sozusagen die Planung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.



Martin Küppers leitet bei der BG Verkehr das Kompetenzfeld Regelwerk und Arbeitssicherheit.

Normalerweise muss niemand dem Chef oder der Chefin sagen, wie das geht. Sie machen einen Plan, holen sich bei Bedarf Beratung und optimieren, bis der Plan funktioniert.

Die Corona-Krise ist der beste Beweis, wie extrem agil Unternehmen auf eine Gefährdung reagieren können. Arbeitsschutz ist lebendig, wenn er so zum betrieblichen Tun dazugehört wie Bewegung und ordentliche Ernährung zu unserem Alltag – wenn es gut läuft.

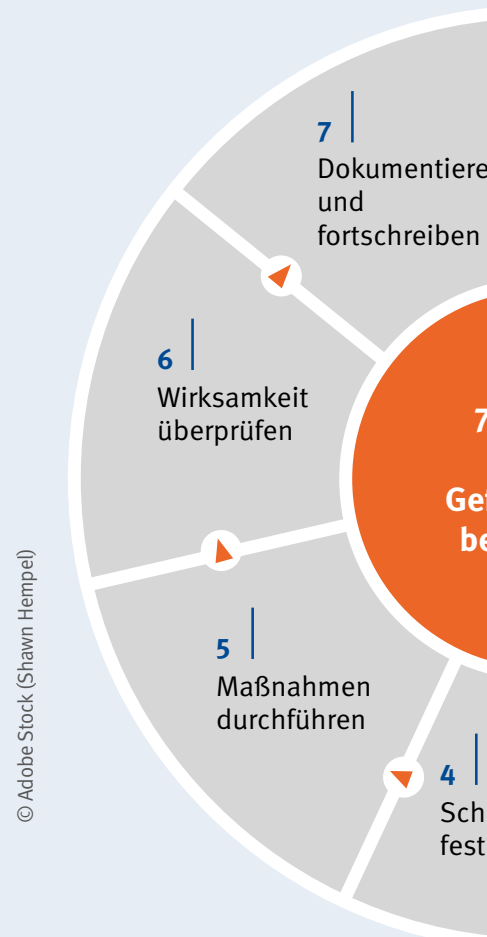
Ein Betrieb lebt vor allem Dinge, die nützlich sind und Vorteile bringen. Das betrifft derzeit zum Beispiel den Infektionsschutz. Nichts zu tun ist ausgeschlossen. Wenn das Ziel so klar ist, findet man den richtigen Weg.

Das zeigt: Sind die Verantwortlichen überzeugt, dass der Schutz der Beschäftigten unmittelbar der Firma nützt, sind sie motivierter für den Arbeitsschutz. In einem großen Unternehmen sieht man den Zusammenhang oft an Kennzahlen. Im Klein-

betrieb dauert es eventuell länger. Fällt ein gut eingearbeiteter Mitarbeiter plötzlich für Wochen aus, ist das für ein Familienunternehmen ein harter Schlag. Arbeitsschutz schützt deswegen nicht nur die Menschen, sondern auch den Betrieb.

Ist die Gefährdungsbeurteilung zu kompliziert angelegt?

Nein, aber ich glaube, dass sie häufig anders strukturiert und aufgehängt ist, als die Unternehmen denken und planen. Das führt zu Problemen.



Was muss man denn ändern?

Sicherlich die Gefährdungsbeurteilung. So wie die Verantwortlichen alle Abläufe und Ziele planen, so müssen sie auch die Gefährdungsbeurteilung in ihre Planung einbeziehen. Das ist eben der Unterschied zwischen guten Vorsätzen und gelebten Überzeugungen. Nur dieser Weg führt zum Erfolg, auch wenn er zu Beginn anstrengend ist.

Die Beurteilung von Gefährdungen ist ein dynamischer Prozess. Wie oft sollte man das Dokument aktualisieren?

Der Unternehmer sollte den Arbeitsschutz immer im Blick behalten – ebenso selbstverständlich, wie er nicht vergisst, dass er jemanden hat, der Rechnungen erstellt oder Fahrzeuge disponiert. Wenn er Arbeitsabläufe ändert, neuartige Aufträge annimmt oder neue Technologien einsetzt, dann sollte er gleich die damit zusammenhängenden Gefährdungen einschätzen und Schutzmaßnahmen mitdenken.

Auf alle Fälle ist es sinnvoll, die Gefährdungsbeurteilung einmal jährlich durchzusehen, beispielsweise bei einem Beratungsgespräch mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Viel wichtiger ist aber,

dass sie im Bewusstsein der Verantwortlichen verankert ist.

Wer überprüft die Qualität und welcher Maßstab wird angelegt?

Zunächst einmal muss der Betrieb selbst prüfen, ob alles passt. Es ist ja klar und steht in allen Vorschriften, dass der Unternehmer oder die Vorgesetzten dafür verantwortlich sind, ob die Maßnahmen angemessen sind und funktionieren.

Eine fundierte Gefährdungsbeurteilung trägt zum wirtschaftlichen Erfolg der Firma bei.

Im Auftrag der Firma prüft die Fachkraft für Arbeitssicherheit und schließlich von außen kommend die Berufsgenossenschaft oder das Amt für Arbeitsschutz. Die Maßstäbe unterscheiden sich – je nachdem, ob der interne oder externe Blickwinkel vorherrscht.

Ich selber lasse mir in Betrieben nur selten eine komplette Gefährdungsbeurteilung zeigen. Stattdessen gucke ich mir besondere Arbeitsplätze oder Tätigkeiten aus. Dann beobachte ich, wie gearbeitet wird, und vergleiche das mit dem zugehörigen Auszug aus der Gefährdungsbeurteilung. Spannend wird es, wenn ich die Verantwortlichen vor Ort nach den festgelegten Maßnahmen frage. Da zeigt sich schnell, was nur im Regal steht und was gelebt wird.

Wo bekommt man Unterstützung?

Als Allererstes bei der eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit, die der Unternehmer ja schließlich für ihre Beratung bezahlt. Zahlreiche Veröffentlichungen der BG Verkehr und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung schlagen passende Schutzmaßnahmen für nahezu jede betriebliche Tätigkeit vor. Ein Blick in den Medienkatalog auf der Homepage der BG Verkehr hilft weiter. Besonders hilfreich finde ich die Branchenregeln, weil sie sich schon an der Systematik der Gefährdungsbeurteilung orientieren: Sie zeigen typische Gefährdungen für eine Branche auf und schlagen geeignete Schutzmaßnahmen vor.

Reicht das aus?

Wir meinen, dass vor allem die kleinen Betriebe Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung brauchen. Für diesen Kreis wollen wir papier- oder PDF-gestützte Lösungen entwickeln, mit denen die Unternehmer mit überschaubarem Aufwand Maßnahmen für ihren Betrieb festlegen können. Erst im zweiten Schritt wollen wir das in elektronische Lösungen gießen, da die größeren Unternehmen, die so etwas handhaben können, bereits heute schon gut versorgt sind. (bjh)



Weder Abfallsammelfahrzeuge noch ihre Besatzungen genießen im Straßenverkehr Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern. Doch leider vergessen die Beschäftigten das manchmal im Alltagsstress.

Gefährlicher Querverkehr



Hinter jeder Ecke können Gefahren lauern. Ecken gibt es viele, auch bei der Abfallsammlung. Besonders wenn ein Abfallwerker hinter einem Fahrzeug hervortritt, muss er mit allem rechnen. Doch wer denkt bei der täglichen Routine immer daran? „Jetzt aber flott“, dachte jedenfalls Müllwerker M. Seine Kollegen beneiden ihn und sein Team, weil sie immer am schnellsten mit ihrer Tour fertig sind. M. schnappt die eben geleerte Mülltonne und spurtet los über die Straße. Plötzlich vernimmt er ein ratterndes, fast quietschendes Geräusch von rechts und dreht sich um. Ein Pkw kommt genau dort zum Stehen, wo er eben noch ging. M. schaut perplex dem Autofahrer H. in die Augen, in dem Moment unfähig, sich zu bewegen. Das ging gerade noch mal gut.

Warneinrichtungen am Fahrzeug

Es lohnt sich, die Situation genauer zu analysieren. Das Abfallsammelfahrzeug des Teams stand am rechten Fahrbahnrand, damit die beiden Lader die bereitgestellten Tonnen zur Schüttung bringen, entleeren und zurückstellen können. Bereits wegen

der auffällig orangen Farbe ist das Fahrzeug von den anderen Verkehrsteilnehmern nicht zu übersehen. Aber erst durch die weiß-rot-weißen Warneinrichtungen an der Vorder- und Rückseite erhält es Sonderrechte im Straßenverkehr. Aber: Diese Kennzeichnung der Sonderrechte räumt einem Abfallsammelfahrzeug keinen generellen Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern ein! Ferner dürfen die Fahrzeuge der Müllabfuhr mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht – Rundumlicht – ausgerüstet sein. Damit können sie vor der Arbeitsstelle der Lader am Fahrzeugheck warnen.

Keine Sonderrechte im Straßenverkehr

Nach arbeitsschutz-, aber auch verkehrsrechtlichen Vorschriften müssen Personen bei der Entsorgung im Straßenbereich auffällige Warnkleidung tragen. Diese hatte Müllwerker M. selbstverständlich angelegt. Aber auch Warnkleidung verleiht ihrem Träger keine Sonderrechte im Straßenverkehr, geschweige denn Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern. Die Warnkleidung soll die Erkennbarkeit von Personen, die im Straßenbereich arbeiten,

erhöhen, damit sie insbesondere durch Kraftfahrzeuge nicht unnötig gefährdet werden. Heranfahrende Fahrzeuge durch Handzeichen zum Halten zu bewegen ist ein netter Versuch. Verkehrslenkende Maßnahmen sind grundsätzlich jedoch nur Straßenverkehrsbehörden (durch Verkehrszeichen) und Polizeibeamten vorbehalten. Falls ein Müllwerker einfach losgeht und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer zum Halten zwingt, handelt er äußerst leichtsinnig und kann sich nicht auf besondere Rechte berufen.

Routine für Fußgänger

Müllwerker M. hätte sich nur wie jeder andere Fußgänger im Straßenverkehr verhalten dürfen. Auch hierzu gibt es Vorschriften. Auf der Straße haben Fahrzeuge einen gewissen Vorrang. Fußgänger müssen deshalb vor Betreten und Überschreiten der Fahrbahn besonders aufmerksam sein. Schulkinder lernen von Anfang an, wie sie sich beim Überqueren einer Straße absichern, und dasselbe gilt auch für Erwachsene: vorm Losgehen Blick nach links, schauen, ob sich Fahrzeuge nähern, bei Erreichen des linken



Müllwerker müssen wie alle anderen Fußgänger die Verkehrsregeln beachten, wenn sie die Straße überqueren. Weder ihre besondere Tätigkeit noch die Warnkleidung verschafft ihnen Sonderrechte.

Fahrzeugecks Blick nach rechts, schauen, ob Fahrzeuge entgegenkommen, und vor Betreten der Gegenfahrbahn noch einmal mit Blick nach links kontrollieren, ob die Fahrbahn weiterhin frei ist. Kritiker denken sofort: Dann bekommen Müllwerker Nackenprobleme vom vielen Kopfdrehen. Richtig. Die Tour soll auch so geplant werden, dass die Beschäftigten die Straße zum Heranholen und Zurückbringen möglichst nicht überqueren müssen. Bei der Sammelfahrt ist der Transport von Abfallbehältern über verkehrsreiche Straßen ausdrücklich verboten.

Fuhr H. zu schnell? Offensichtlich nicht, sonst hätte er M. erwischt. Nehmen wir an, H. erkannte die Arbeitsstelle auf der Straße und reduzierte die innerorts erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h beim Vorbeifahren auf 30 km/h. In Bereichen, in denen mit Kindern zu rechnen ist, wird diese auch häufig durch Gebotszeichen vorgeschrieben. Vom Erkennen des Müllwerkers M. bis zum Stillstand seines Fahrzeugs benötigte H. einen Anhalteweg von circa 13 Metern. Das ist immer noch mehr als die Länge

des Abfallsammelfahrzeugs. Wäre er mit 50 km/h weitergefahren, hätte er M. abgebremst getroffen. Die Folgen kann sich jeder vorstellen.

Konsequenzen für den Betrieb

Soll Müllwerker M. seinem Vorgesetzten über sein Missgeschick berichten oder es doch besser verschweigen? Die Verantwortlichen in seinem Betrieb wünschen es ausdrücklich, dass Beinahe-Unfälle gemeldet werden. Er braucht auch keine Maßregelung zu befürchten. Ein Paradebeispiel für eine offene Fehlerkultur entsprechend der Kampagne Kommmitmensch der DGUV. Jetzt kann man die Ursachen des Vorfalles analysieren und eine Verbesserung der Sammelbedingungen bewirken. Eine Hilfestellung hierfür bietet die DGUV Regel 114-601 „Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“.

Dipl.-Ing. Günter Heider
Fachgruppe Straßenverkehr der BG Verkehr

 www.kommmitmensch.de

Hätten Sie das gewusst?

§ 1 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO): Grundregeln

Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

§ 25 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) [Auszug]: Fußgänger

Wer zu Fuß geht, hat Fahrbahnen unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung zu überschreiten.

§ 36 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) [Auszug]: Sonderrechte

Fahrzeuge, die der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, dürfen auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert.

Personen, die hierbei eingesetzt sind, müssen bei ihrer Arbeit außerhalb von Gehwegen und Absperrungen auffällige Warnkleidung tragen.

§ 38 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) [Auszug]: Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht

Gelbes Blinklicht warnt vor Gefahren. Die Verwendung von Fahrzeugen aus ist nur zulässig, um vor Arbeits- oder Unfallstellen zu warnen.

§ 10 Abs. 1 DGUV Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“: Verhalten bei der Müllsammlung

Bei der Sammelfahrt dürfen Müllwerker Müll nicht über verkehrsreiche Straßen transportieren.

§ 5 DGUV Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“: Persönliche Schutzausrüstungen

Der Unternehmer hat folgende persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen für:

2. Beschäftigte im Straßenraum: Warnkleidung.

§ 30 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ [Auszug]: Benutzung

Die Versicherten haben die persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen.

Ein Jahr mit Corona

Nach einem Jahr im Ausnahmezustand liegen bei vielen Menschen die Nerven blank. Arbeitspsychologin Dr. Fritzi Wiessmann rät, auf Veränderungen im Erleben und Verhalten frühzeitig zu reagieren.

Die mit der Krise verbundenen Einschränkungen, die Angst vor der Ansteckung, Sorge um Familienangehörige, wirtschaftliche Unsicherheiten und die Flut an schlechten Nachrichten: Vielen Menschen schlägt das aufs Gemüt. Wie äußert sich das?

Körperlich können Mattigkeit, Kraftlosigkeit, Dauermüdigkeit oder andere physische oder psychosomatische Beschwerden auftreten. Emotional empfinden wir – mehr oder minder ausgeprägt – Mut-, Hilf- und Hoffungslosigkeit, gepaart mit Niedergeschlagenheit und gedrückter Stimmung. Begleitet werden negative Gefühle meist auch von negativen Gedanken wie „Es nimmt kein Ende“, „Es wird immer schlimmer“ oder „Ich kann nichts tun“. Chaos oder Leere im Kopf, permanentes Grübeln, Konzentrationsschwierigkeiten und Gedächtnisstörungen können weitere Begleiterscheinungen sein. Stress äußert sich auch in Rückzug und Teilnahmslosigkeit oder im Gegenteil in Aggressivität oder Gereiztheit, bis hin zu verbaler oder gar körperlicher Gewalt. Typisch ist auch ein verändertes Essverhalten oder ein übermäßiger Konsum von Nikotin, Tabletten oder Alkohol.

Was kann man dem entgegensetzen?

Voraussetzung, aktiv zu werden, ist natürlich zunächst einmal, dass man Veränderungen bei sich selber überhaupt wahrnimmt und sich auch eine Rückmeldung von anderen dazu einholt.

Ganz besonders wichtig in Krisensituationen ist Kommunikation, und zwar mit verschiedenen Personen im sozialen oder beruflichen Umfeld: Partner oder Partnerin, Familie, Freunde, Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzte. Kommunizieren dient nicht nur dem Austausch von Informationen, son-

dern kann auch Stimmungen regulieren. Wenn man merkt, anderen geht es ähnlich wie mir, ich bin mit meinen negativen Gedanken und Gefühlen nicht allein, hilft das ungemein. Vielleicht erhält man auch ein paar Tipps, was man gegen den Corona-Blues tun kann. Eine gute Therapie ist auch, selber anderen zu helfen, zum Beispiel, für ältere Menschen einzukaufen.

Wann sollten Betroffene sich professionelle Hilfe holen?

Wenn sich das physische und psychische Befinden immer weiter verschlechtert, sich körperliche Beschwerden und/oder emotionale Befindlichkeiten nicht mehr regulieren lassen, man Verhaltensweisen zeigt, die einem selber und auch anderen fremd sind. Das sind Hinweise, dass einem die Situation – oder man auch sich selbst – entgleitet. Dann sollte man sich nicht scheuen, professionelle Hilfe aufzusuchen. Dies kann ganz niederschwellig ein Anruf bei der Telefonseelsorge sein oder man sucht ein Gespräch mit der Betriebsärztin, dem Betriebsarzt oder den sozialen Beratungsstellen im Betrieb, sofern vorhanden. Manche Unternehmen bieten ihren Beschäftigten auch die Möglichkeit, eine externe Mitarbeiterberatung in Anspruch zu nehmen, bei der sie, meist telefonisch, kostenfrei um Rat bitten können. Ansonsten bieten sich Psychotherapeutinnen

und Psychotherapeuten, Fachärztinnen und Fachärzte oder Selbsthilfegruppen an. Das kann man heute oder gerade in Corona-Zeiten manchmal auch online machen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Was kann denn jemand, der um seine wirtschaftliche Existenz bangt, überhaupt tun, um mit so einer konkreten Extremsituation fertigzuwerden?

Wenn jemand um seine wirtschaftliche Existenz bangt, muten alle psychologischen Tipps absurd an. Aber auch wenn der Schock zunächst einmal zu groß ist und es schwer ist, einen klaren Gedanken zu fassen: Lassen Sie sich von der Angst nicht überwältigen. Oft gibt es doch einen Ausweg, eine Unterstützungsmöglichkeit oder vielleicht auch eine Lösung, an die Sie noch nicht gedacht haben.

Auch an Führungskräften gehen schwierige Situationen nicht spurlos vorüber, zum Beispiel wenn Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Natürlich. Sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen zu müssen, die man lange Jahre kennt und schätzt, ist immer mit Emotionen verbunden. Die Führungskraft sollte sich ihrer eigenen Emotionen bewusst sein, denn nur so kann ein authentisches Gespräch stattfinden. Es ist kein Zeichen von (Führungs-)Schwäche, gegenüber den Betroffenen aufrichtiges Bedauern und die eigene Hilflosigkeit zum Ausdruck zu bringen. Im Gegenteil: Eine solche Offenheit ist auch ein Zeichen der Wertschätzung. (ba)

Dr. Fritzi Wiessmann ist Arbeits- und Organisationspsychologin bei der BG Verkehr.



Täglich ein „Corona-Walk“

Sabine Grüner, Deutsche Post AG

Mir fehlen die Umarmungen der Eltern (beide schon 80) und die geselligen Familienanlässe. Da wir eine Großfamilie sind, haben wir mittlerweile sehr viele gemeinsame Feste und Aktivitäten verpasst. Zum Ausgleich machen wir einen „Corona-Walk“: Jeden Tag um die gleiche Uhrzeit gehe ich mit meiner Schwester oder einem anderen Familienmitglied eine Dreiviertelstunde spazieren. Da ich grundsätzlich ein sehr positiver Mensch bin, bemerke ich keine negativen Veränderungen an mir. Im Gegenteil: Ich bin nicht mehr so gestresst und hektisch, ich kann gut im Homeoffice arbeiten und dadurch mehr zu Hause sein.

Zukunftspläne für die Zeit nach Corona schmieden

*Bettina Waser, Sozialberatung
bei der Bundesanstalt für Post
und Telekommunikation*

Viele Kolleginnen und Kollegen sagen mir, dass sie im Homeoffice das kurze Gespräch auf dem Flur oder den Smalltalk in der Teeküche vermissen, ein Lächeln oder auch das offene Ohr nach einem anstrengenden Kundentelefonat. Für Ausgleich durch Sport und Bewegung zu sorgen fällt oft schwer. Dann plagt auch noch ein schlechtes Gewissen, wenn das Tagespensum nicht geschafft wird. Oft höre ich, dass im Homeoffice mehr und länger gearbeitet wird. Weil niemand weiß, wie lange der Ausnahmezustand anhält, macht sich Verunsicherung breit. Die verschiedenen Belastungen äußern sich in hohem Gesprächsbedarf. Wir nehmen uns Zeit und schauen auf bisher Geleistetes, auf die persönlichen Freuden und auf positive Aspekte im Arbeitsleben. Diese finden sich bei fast allen Fällen. Und damit lassen sich schon heute Pläne für die Zukunft schmieden, für die Zeit nach Corona.

... und Erfahrungs- berichte

Positive Gedanken geben Kraft

Alina Schuldes, Spedition Schuldes

Täglich hören und sehen wir schlimme Dinge im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Mit dieser Belastung lässt sich an manchen Tagen nur schwer umgehen, jedoch sollte man, gerade unter dem Aspekt, einer Arbeit nachgehen zu können, nicht in Undankbarkeit verfallen. Zum Ausgleich versuche ich abzuschalten und die kleinen Dinge des Lebens bewusst zu genießen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist für mich die körperliche Betätigung: täglich an die frische Luft und spazieren gehen, genauso aber auch ein Workout zu Hause. Was mir auffällt, ist eine gewisse emotionale „Verwahrlosung“. Mit Menschen nur virtuell zusammenarbeiten wird nach einiger Zeit zur Last. Man nimmt sich selbst nicht mehr so wichtig und schaut weniger auf sich, selbst bei einer Videokonferenz wird ein Blazer mit einer Jogginghose kombiniert. Dann wird das wöchentliche Einkaufen zum Highlight. Abhilfe schaffen hier nur positive Gedanken und Selbstliebe.

+ Corona-Infos der BG Verkehr
www.bg-verkehr.de
Webcode: 20541971

Informationen des Bundes-
ministeriums für Gesundheit
www.zusammengegencorona.de

Tägliche Besprechungen nehmen Druck raus

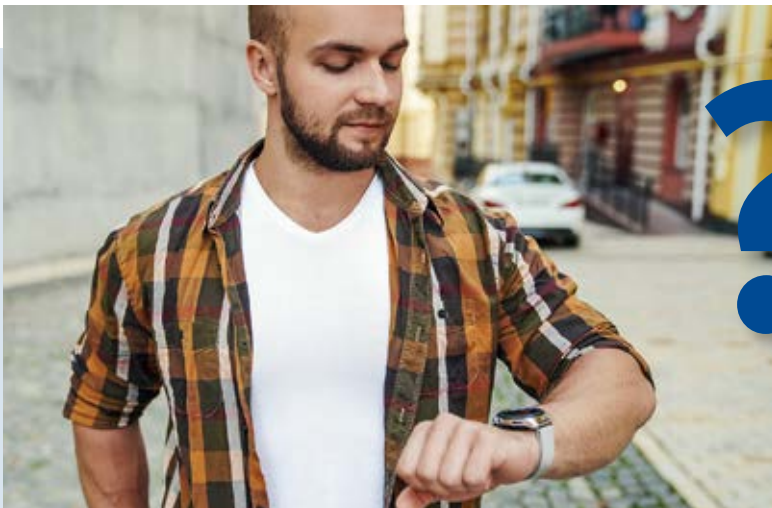
Thomas Zach, Spedition Rüdinger

In unserer Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung sind alle möglichen Gefahren bewertet. Das gibt mir emotionale Sicherheit. Bei Einhaltung der Hygieneregeln ist das Infektionsrisiko minimal. Die Lkw-Fahrer haben sozusagen einen Einzelarbeitsplatz. Oft dürfen sie bei Kunden das Betriebsgelände oder die Lagerhallen nicht betreten. In täglichen Runden kommunizieren wir abteilungsübergreifend Herausforderungen, Erfolge und Strategien. Somit können wir sofort reagieren. Das nimmt Druck raus. Distanzierte Gemeinsamkeit ist hier Trumpf. Wir hatten mehrmals in den vergangenen Monaten Seminare für Führungskräfte, unter anderem mit dem Schwerpunkt „Souveränität in Stress- und Drucksituationen“.

Die Menschen achten mehr auf sich und ihre Umgebung

*Peter Beck, Logserv Verwaltungs-
und Service GmbH*

Bis zum Lockdown waren die Busse relativ voll, vor allem die mit Schülern, da herrscht manchmal dichtes Gedränge. Zwar sind die Schüler relativ vernünftig und die meisten Fahrgäste tragen Masken, dennoch haben meine Kollegen und ich Angst vor einer Ansteckung. Viele Busfahrer sind schon älter, gehören daher zur Risikogruppe, viele fahren aus Angst die ganze Schicht mit Maske, was ebenfalls sehr anstrengend ist. Es ist zwar relativ selten, dass Gäste die Maske verweigern, kommt aber dennoch vor, deshalb beobachtet man die Leute immer genau und steht unter einer gewissen Grundspannung. Ich würde mir wünschen, dass Busfahrer sich einmal die Woche testen lassen könnten.



Ihre Frage:

„Bin ich versichert, wenn ich vergesse, mich auszustempeln, und auf dem Nachhauseweg einen Unfall habe?“

Tanja Sautter,
Juristin bei der BG Verkehr,
antwortet:

Ja. Ein Wegeunfall liegt vor, wenn sich der Unfall auf dem üblichen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte zwecks Aufnahme der Arbeit ereignet. Umgekehrt gilt das natürlich auf dem Nachhauseweg genauso. Das Ausstempeln ist für die Anerkennung eines Arbeitsunfalls also nicht zwingend erforderlich.

Der Fall liegt anders, wenn der sonst übliche Arbeitsweg genommen wird, um etwas Privates zu erledigen, oder wenn nicht geklärt ist, wohin der Versicherte wollte. Einen solchen Fall hatte das Bundessozialgericht kürzlich zu entscheiden. Ein Mann

hatte ohne ersichtlichen Grund während der Schicht bei laufender Maschine vorzeitig seinen Arbeitsplatz verlassen. Warum er das tat, konnte nicht ermittelt werden, denn er hatte weder seine Kollegen über sein verfrühtes Arbeitsende informiert noch ausgestempelt. Während er sich auf seinem normalen Heimweg befand, hatte er einen tödlichen Zusammenstoß mit einem entgegenkommenden Lkw. Weil nicht mehr festgestellt werden konnte, ob der Verstorbene am Unfalltag nach Hause oder an einen dritten Ort fahren wollte, wurde ein Arbeitsunfall abgelehnt. *Urteil des Bundessozialgerichts vom 6.10.2020, Az. B 2 U 9/19 R*

© Adobe Stock (Roman; BillionPhotos.com; AA+W; Jan Engel; reihag)

Etwa 11,5 Millionen Menschen haben hierzulande eine rheumatische Erkrankung.

Die Deutsche Rheuma-Liga weist darauf hin, dass Rheumapatienten oft eine besondere Ausstattung am Arbeitsplatz brauchen, Büromöbel mit speziellen Funktionen. Häufig führen rheumatische Erkrankungen zu körperlichen Behinderungen oder ähnlichem. Für die behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes gibt es Zuschüsse des Integrationsamts. Rund 100.000 Unternehmen zahlen eine Ausgleichsabgabe, weil sie keine Schwerbehinderten beschäftigen.



Krebserzeugende Stoffe: Vorsorgeportal der DGUV

Damit der Ursprung einer berufsbedingten Krebserkrankung möglichst weit zurückverfolgt werden kann, sind Arbeitgeber zur „nachgehenden Vorsorge“ verpflichtet. Die nachgehende Vorsorge meint eine regelmäßige Überwachung derjenigen, deren berufsbedingter Kontakt mit krebserzeugenden Gefahrstoffen wie zum Beispiel Asbest oder Benzol schon länger zurückliegt, bei denen aber gesundheitliche Spätfolgen nicht gänzlich auszuschließen sind.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben dazu im Internet das gemeinsame Informations- und Meldeportal „DGUV Vorsorge“ eingerichtet. In der Regel erfolgt die Meldung durch den Arbeitgeber. Sie ist zu Beginn, während oder nach Ausübung der gefährdenden Tätigkeit möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich auch die Betroffenen selbst dort anmelden.

 www.dguv-vorsorge.de

BG Verkehr hilft bei Umschulung

Manchmal ist eine Umschulung die letzte Lösung, um Betroffenen nach einem Arbeitsunfall die Rückkehr ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Während dieser Zeit erhalten Versicherte der BG Verkehr ein Übergangsgeld, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Höhe orientiert sich an den Einkommensverhältnissen vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit sowie dem Familienstand und beträgt in der Regel 68 Prozent des Nettoentgelts, für Versicherte mit einem Kind mit Kindergeldanspruch 75 Prozent.

Im Wald Kraft tanken

In Japan gilt das „heilsame Waldbaden“ (Shinrin-Yoku) seit Jahrzehnten als Methode, um Stress abzubauen und das Immunsystem zu stärken. Nun greifen auch in Deutschland „Waldbademeister“ und „Waldtherapeuten“ die Idee auf: Sie vermitteln, wie man die angenehmen Sinneseindrücke im Wald intensiv erleben und für die eigene Gesundheit nutzen kann. Wichtig sei vor allem, sich im Wald viel Zeit zu lassen und die besondere Atmosphäre bewusst zu erleben. Wer es etwas schlichter mag: Auch normale Spaziergänge im Grünen haben eine positive Wirkung.

Verdienstgrenze wurde erhöht

Eine Berechnungsgrundlage für verschiedene Leistungen und für die Beiträge in der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst von Versicherten. Seit dem 1. Januar 2021 liegt der maximale Betrag für einen Beschäftigten pro Jahr bei 84.000 Euro (vorher waren es 78.000).

+ Satzung der BG Verkehr
www.bg-verkehr.de
Webcode: 16544248

**9.041
Personen
starben
2019 durch
Selbstmord.**

Das sind rund 25 pro Tag. Mit rund 76 Prozent der Selbsttötungen nahmen sich deutlich mehr Männer als Frauen das Leben.

+ www.telefonseelsorge.de
Hotline: 0800 1110111



**Erste Hilfe
aktuell**

Was tun bei Verbrennungen?

Zuallererst wird die Brandquelle beseitigt. Danach gilt es, die Wunden zu kühlen, um die Schmerzen des Verletzten zu lindern. **Aber Achtung: Kühlen Sie nur kleinere Wunden, denn bei großflächigen Verbrennungen bestünde die Gefahr, den Verletzten durch eine Unterkühlung des gesamten Körpers weiter zu schwächen!**

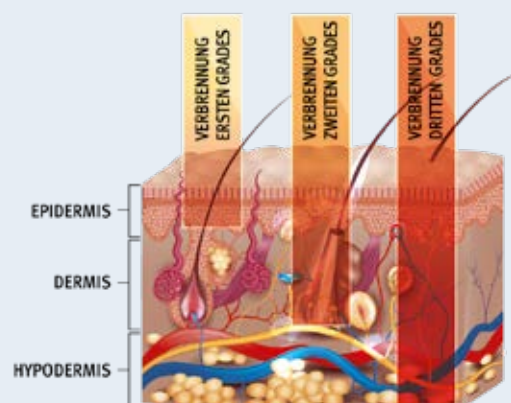
Zur Kühlung eignet sich am besten Leitungswasser (kein Eis oder Kühlakku verwenden). Es dauert meist einige Minuten, bis die Betroffenen die Schmerzen aushalten können. Zur Kühlung des Gesichts kann man ein feuchtes Tuch benutzen.

Entfernen Sie anschließend vorsichtig die verbrannten Kleidungsstücke. Eingebraunte oder mit der Haut verklebte Kleidung wird am Körper belassen und außerhalb des Wundbereichs abgeschnitten. Als Nächstes muss die Wunde möglichst keimfrei mit einem Verbandtuch aus dem Erste-Hilfe-Kasten bedeckt werden. Falls nicht schon vorher geschehen, setzen Sie spätestens jetzt den Notruf ab.

Auch wenn es paradox klingt: Brandopfer müssen warm gehalten werden. Wegen ihres schlechten Allgemeinzustands und der zusätzlichen Kühlung der Wunden sinkt die Körpertemperatur stark ab. Zum Zudecken ist die Rettungsdecke aus dem Verbandskasten (Silberseite innen) am besten geeignet. Diese Rettungsdecke ist leicht, wärmt und übt keinen Druck auf die verletzten Stellen aus. Bleiben Sie bei der verletzten Person, bis der Rettungsdienst kommt, und beobachten Sie dabei Bewusstsein, Atmung und Kreislauf.

Ingo Tappert

Fachreferent für Erste Hilfe bei der BG Verkehr



Blitzschnell im Gleichgewicht

Stolpern, Umknicken, Ausrutschen: Viele Arbeitsunfälle haben auf den ersten Blick einen banalen Grund. Dahinter stecken aber oft motorische Defizite. Was man dagegen tun kann, erläutert Dr. Karsten Sonntag.

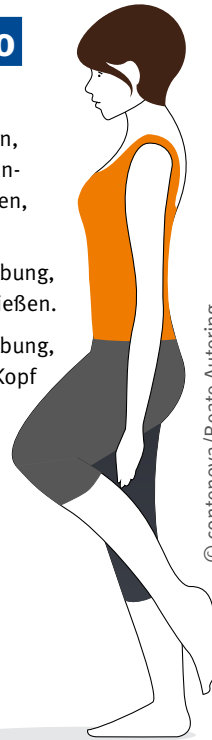
Warum stürzen manche Menschen häufiger als andere? Heben sie einfach die Füße nicht richtig?

In gewisser Weise, ja. Die Füße nicht richtig zu heben, also zu schlurfen, wäre möglicherweise sogar eine gute Sturzprophylaxe. Damit bin ich aber deutlich langsamer und nutze ja außerdem das Profil meiner Sohlen schneller ab. Im Grunde können Sie Stürze fast immer auf eine der drei typischen Ursachen zurückführen: Umgebungsbedingungen, also zum Beispiel einen rutschigen Untergrund und falsche Schuhe, Ablenkung und nachlassende Konzentration sowie motorische Defizite. Die Koordination, der Gleichgewichtssinn und die Reaktionsfähigkeit des Menschen lassen außerdem mit zunehmendem Alter nach.

Der Flamingo

- ▶ Auf einem Bein stehen, das andere ist leicht angewinkelt (30 Sekunden, dann Beinwechsel).
- ▶ Steigerung: gleiche Übung, die Augen dabei schließen.
- ▶ Steigerung: gleiche Übung, Augen geschlossen, Kopf in den Nacken.

TIPP: Stehen Sie täglich beim Zähneputzen auf einem Bein und wechseln Sie nach 30 Sekunden die Seite.



© contenova/Beate Autering

Was läuft also falsch, wenn wir aus dem Gleichgewicht geraten?

Wenn wir stolpern, reagieren die Muskeln in der Regel blitzschnell mit Ausgleichsbewegungen. Solange wir den Ausgleich – durch Training – hinbekommen, ist alles gut. Wir sind plötzlich hellwach und konzentriert auf das, was wir gerade tun, nämlich laufen. Sind unsere Wahrnehmungsmöglichkeiten „verkümmert“ und unsere Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt und ist die Reaktionsfähigkeit unangepasst oder verlangsamt, wird ein Sturz unausweichlich. Die Funktionalität muss also ständig trainiert werden. Das tun wir, indem wir uns bewegen. Jedes biologische System passt sich den Anforderungen an. Ein Sensor, ein Muskel, den ich wenig oder nicht benutze, verliert seine optimale Reaktionsfähigkeit.

Wie schafft es unser Körper überhaupt, das Gleichgewicht zu halten?

Die meisten sensorischen Informationen, nämlich rund 60 bis 80 Prozent, bekommen wir über unsere Augen. Hierüber orientieren wir uns im Raum und nehmen Hindernisse und Veränderungen wahr. Daneben spielt aber auch unser Gleichgewichtsorgan im Innenohr bei der Raumorientierung eine wichtige Rolle. Zusätzlich liefern Rezeptoren in unserer Muskulatur Informationen an das Gehirn, die für die Balance und Koordination wichtig sind. So werden abgestimmte, harmonische und präzise Bewegungen überhaupt erst ermöglicht. Und dieser Prozess der Bewegungssteuerung wird über viele Wiederholungen langwierig antrainiert, damit wir sicher der Schwerkraft trotzen. Daher sind in unserem Gehirn vielfältige motorische Bewegungsabläufe abgespeichert, die mit den Jahren weiter angepasst und optimiert werden oder – wenn zu wenig genutzt – verkümmern.

Luftboxen

- ▶ Auf ein Bein stellen, das andere angewinkelt daneben halten.
- ▶ Mit der Faust abwechselnd links und rechts über Kopfhöhe in die Luftboxen (je 10x).
- ▶ Dann seitlich auf Schulterhöhe 10x nach links und 10x nach rechts boxen.
- ▶ Beinwechsel.

TIPP: Bei allen Übungen auf eine gleichmäßige, entspannte Atmung achten.



Der Baum

- ▶ Barfuß/in Strümpfen auf das rechte Bein stellen, die Fußsohle des linken Beins berührt die Innenseite des rechten Oberschenkels.
- ▶ 30 Sekunden ruhig stehen und danach das Bein wechseln.

TIPP: Fortgeschrittene schließen dabei die Augen.



Kann man denn überhaupt gezielt etwas gegen motorische Defizite tun?

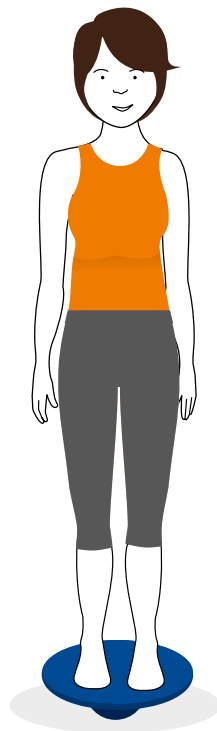
Eindeutig, ja. Es gibt viele Möglichkeiten: gezielte Physiotherapie bei schon bestehenden Einschränkungen, Training von Koordination, Kraft und Ausdauer durch Sport unterschiedlichster Art oder ein Training des Gleichgewichts sowie der Umgebungs- und Körperwahrnehmung durch Balance- und Dehnübungen.

Vielen Menschen fehlt aber schlicht die Zeit für tägliche Übungen.

Dann können sie trotzdem noch Bewegung und gezielte Übungen in ihren Alltag einbauen. Jede kleine Bewegung und Übung sind ein Gewinn. Schon fünf Minuten am Tag können die Beweglichkeit, Koordinationsfähigkeit, Kraft und das Gleichgewicht deutlich verbessern, wenn man regelmäßig übt.

Der betriebsärztliche Dienst der Deutschen Post bietet den Beschäftigten gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Gleichgewichtsfähigkeit an.

In unsere Praxis kommen oft Menschen, die sich schon mehrfach bei Stürzen verletzt haben. Ich versuche dann im Gespräch, ein



Stehen oder Sitzen auf dem Balancekreisel

VORSICHT! Den Balancekreisel nur auf rutschfestem Untergrund benutzen!



Verständnis herauszuarbeiten für die persönliche Achtsamkeit, für die motorischen Fähigkeiten und auch dafür, wie man mit den Belastungen bei der Arbeit umgehen kann. Wichtig ist mir, dass die Betroffenen erkennen, welchen Einfluss sie selbst darauf haben, unfallfrei durch den beruflichen Alltag zu kommen. Dass regelmäßige Koordinationsübungen helfen, Stürze zu verhindern, dass aber auch Eigenmotivation dafür notwendig ist.

Schon fünf Minuten Training am Tag sind ausreichend!

Bringt das etwas?

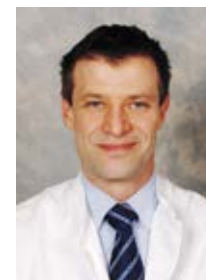
Unbedingt, das haben verschiedene Studien bewiesen. Und die Veränderungen werden schnell deutlich: In einem unserer Projekte hatten die Beteiligten zum Beispiel schon nach zwei Tagen gezielten Übens ihr Balancegefühl signifikant verbessert. Und nach einem Gehtraining in einem Zustellstützpunkt gab es dort in den zwei Folgejahren keinen einzigen Gehunfall mehr. Wer es ausprobier, merkt oft, dass die Übungen Spaß machen und man dabei auch ruhig einmal über sich selbst lachen darf. Und allein das ist auf jeden Fall ein Beitrag zur eigenen Gesundheit! (ba)

Die Waage

- ▶ Stellen Sie sich auf ein Bein, das andere Bein geht gestreckt nach hinten oben.
- ▶ Die Hüfte in der Wirbelsäulenebene belassen, die Fußspitze des hinteren Beins dreht nach innen.
- ▶ Beugen Sie den Oberkörper nach vorn, strecken Sie die Arme in Verlängerung des Körpers und bewegen Sie sich langsam in die Waage.
- ▶ Position 30 Sekunden halten, absetzen, lockern und wiederholen.
- ▶ Seitenwechsel.



Wie gut ist Ihr Gleichgewichtssinn? Wenn Sie es herausfinden möchten, stellen Sie sich mit geschlossenen Augen barfuß auf ein Bein. Falls Sie die Position 20 Sekunden lang pro Seite gut halten können, ist Ihr Gleichgewicht im grünen Bereich.



Dr. Karsten Sonntag ist seit 2004 Betriebsarzt bei der Deutschen Post AG in Tübingen. In zahlreichen Seminaren gibt er Hinweise zur Sturzprophylaxe.



Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Alle noch fit für den Job?

**Herzinfarkt am Steuer – ein nicht ganz seltenes Ergebnis
von Unfalluntersuchungen. Ist das nur Schicksal?**

Als ich mir zum Jahresende noch einmal die Untersuchungsberichte zu tödlichen Unfällen angesehen habe, sind mir ungewöhnlich viele Fälle begegnet, die bei näherer Betrachtung gar nicht in die Statistik der tödlichen Arbeitsunfälle eingehen werden. Trotzdem ist jemand gestorben – während, aber nicht wegen der Arbeit. Solche Todesfälle aus natürlicher Ursache, zum Beispiel Herzinfarkt oder Schlaganfall, machen nicht minder betroffen und sind für den Betrieb genauso schockierend. Es macht schon einen Unterschied, ob einen der Schlag nachts im Bett, am Steuer eines Lkw oder bei der Justierung einer Antennenanlage in großer Höhe trifft. Und es ist vielleicht doch nicht nur Schicksal, an dem man nichts ändern kann. In vielen Berufen des Verkehrsgewerbes muss man regelmäßig zum Gesundheitscheck, um Erlaubnisse und Lizenzen zu behalten. Das gilt aber nicht für alle Tätigkeiten und oft liegen die Abstände zwischen den Untersuchungen weit auseinander. Jedes Unternehmen verfügt über das Instrument der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Meist ist das eine sogenannte Wunschvorsorge, die die Beschäftigten aktiv einfordern müssten. Aber was spricht denn gegen ein offensives Angebot durch das Unternehmen? Binden Sie Betriebsärztin und Betriebsarzt ein, um ein wirkungsvolles Gesundheitsmanagement im Betrieb zu etablieren! Vielleicht können Sie dem Schicksal damit doch ein bisschen ins Handwerk pfuschen?

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka,
Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktionsleitung:

Dorothee Pehlke (dp)

Redaktion:

Birgitta Angenendt (ba), Renate
Bantz (Bz), Günter Heider (Hd)
Björn Helmke (bjh)

redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

contenova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de
Bei Adressänderungen oder Abbestel-
lungen bitte den Zustellcode (steht
oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint
viermal jährlich. Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 18709008



Die Hauptverwaltung der
BG Verkehr in
Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
E-Mail: praevention-duisburg@
bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Die nächste
Ausgabe des
SicherheitsProfi
erscheint im
Juni 2021

Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi



© Thinkstock/iStock/goir/furtaev



Die Plakatserie zu den Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie.



Für Profis: Einzeln oder im Set. Jetzt online bestellen!



www.bg-verkehr.de/coronaplakate